

# Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-588-08</b> <b>10.1-schw</b> <b>15.04.2008</b> <b>Bürgermeisteramt</b>				
<b>Beratungsfolge</b> <b>12.02.2009 Hauptausschuss</b> <b>26.02.2009 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Betreff</b> <b>Richtlinie zur Berufung von Chronisten</b>						

## Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Berufung von Chronisten:

### Richtlinie zur Berufung von Chronisten

#### 1. Berufung

Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss Personen, die sich mit der Geschichte und der Dokumentation des Zeitgeschehens der Stadt und / oder eines Ortes in der Stadt Vetschau/Spreewald beschäftigen, zu Chronisten berufen.

Für die Stadt Vetschau/Spreewald wird ein Stadtchronist berufen. Dieser hat die Federführung.

Die Berufung zum Chronisten kann durch den Ortsvorsteher mit Beschluss des Ortsbeirates oder durch den Bürgermeister beantragt werden. Ein Anspruch auf Berufung besteht nicht.

Für jeden Ortsteil soll maximal ein Chronist berufen werden. Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens schon zwei oder mehrere Personen gemeinsam an einer Ortschronik arbeiten, können sie auch gemeinsam berufen werden.

Die Berufung kann durch die Stadtverordnetenversammlung begründet widerrufen werden.

#### 2. Ehrenamtliche Tätigkeit

Ein Chronist ist ehrenamtlich tätig. Eine Entschädigung für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, richtet sich nach der jeweils geltenden Entschädigungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald.

#### 3. Aufgaben des Chronisten

Ein Chronist übernimmt folgende Aufgaben:

- Aufarbeiten der Geschichte der Stadt und der Ortsteile
- Dokumentation aktueller Anlässe und Geschehen in der Stadt
- Führen der Chronik

Darüber hinaus kann sich der Chronist auch für andere Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Chronik stehen, engagieren, z.B. Verfassen von Artikeln für Druckwerke, erstellen von Druckwerken, Dokumentation im Internet, Aufbau von Ausstellungen und Heimatstuben. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

#### 4. Rechte und Pflichten

Privat erworbene historische Unterlagen und Materialien bleiben auch im Privateigentum.

Der Chronist ermöglicht dem Bürgermeister jährlich Einblick in die Dokumentationen / Chroniken und die Ablichtung zur Übernahme in das Stadtarchiv.

#### 5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den .....

Axel Müller  
Bürgermeister

Vorsitzende/r der  
Stadtverordnetenversammlung

**Beschlussbegründung:**

In einigen Ortsteilen engagieren sich Bürger für die Aufarbeitung der Geschichte ihres Dorfes. Und dies geschieht in recht unterschiedlicher Intensität. So sind Chroniken und Bildbände entstanden, Heimatstuben eingerichtet worden und geschichtliche Abrisse auf Internet-Seiten zu sehen. Diese Arbeit soll entsprechende Würdigung finden, in dem die Personen zum Chronisten berufen werden. Zur einheitlichen Umsetzung dessen soll die Richtlinie dienen.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister